# Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch

Abg. Prof. Dr. Ingo Hahn

Abg. Dr. Stephan Oetzinger

Abg. Verena Osgyan

Abg. Dr. Hubert Faltermeier

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Abg. Volkmar Halbleib

Staatsminister Bernd Sibler

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Ich rufe nun den Tagesordnungspunkt 10 auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Ferdinand Mang u. a. und Fraktion (AfD) zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes und des Bayerischen

Hochschulpersonalgesetzes

Wahrung der Wissenschafts- und Redefreiheit (Drs. 18/14910)

- Zweite Lesung -

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 54 Minuten. Ich eröffne die Aussprache und rufe als ersten Redner Herrn Prof. Ingo Hahn auf.

(Beifall bei der AfD)

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Wertes Präsidium, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ja, es ist schon wieder eine ganze Weile her, dass wir unseren Gesetzentwurf hier im Plenum in Erster Lesung vorstellen durften, und ja, wir greifen die Kritik der anderen Parteien auf, wir würden nur Spiegelfechterei betreiben und es gäbe doch im besten Bayern aller Zeiten gar keine derartigen Probleme an den Hochschulen. Ja, wir haben den Entwurf tatsächlich noch einmal geprüft und weiterhin für gut befunden.

Herr Dr. Oetzinger hat in seiner Rede vom 15. April dankenswerterweise auf die verehrte Frau Bauernfeind vom Ring Christlich-Demokratischer Studenten, dem RCDS hingewiesen. Ich darf die Dame kurz zitieren. Sie sagte: "Uns sind Fälle bekannt, in denen Studenten an anderen Hochschulen durch Prüfungen gefallen sind, weil sie nicht gegendert haben." Stellen Sie sich vor: Solche Zustände werden auch heute aus Bayern berichtet.

Von der Dame ist es dann übrigens nicht mehr weit zu Sebastian Mathes, der Bundesvorsitzender des RCDS und zugleich Mitglied im CDU-Bundesvorstand ist. Herr Mathes äußert sich wie folgt: Sprache wird hier zur politischen Umerziehung durch links-grüne Ideologen unter dem Deckmantel der Gleichstellungspolitik missbraucht. Studenten dürfen nicht zum Gendern gezwungen werden. Schon gar nicht darf die sogenannte gendergerechte Sprache zum Bewertungskriterium in Klausuren erhoben werden.

Man höre und staune! Doch kaum einer der Studenten findet den Mut aufzubegehren. Der RCDS will nun alle Fälle sammeln und dokumentieren, in denen Studenten diskriminiert werden, weil sie eine korrekte Form des Deutschen verwendet haben. Sollte das nicht ein Alarmzeichen für die CSU hier in Bayern sein, meine Damen und Herren?

### (Beifall bei der AfD)

Wer die Gesellschaft verändern will, der muss an die Schulen und Universitäten gehen. Dort findet er junge Menschen vor, die gerade ihr Wertesystem aufbauen, die offen sind für neue Einflüsse, die nach Orientierung und Anleitung suchen. Umso größer ist die Verantwortung derer, welche junge Menschen dort erziehen und bilden; umso größer ist auch die Gefahr, dass dies missbraucht wird; denn Schüler und Studenten stehen in einem Abhängigkeitsverhältnis zu ihren Lehrern und Dozenten. Ideologen machen sich dies zunutze.

Wie aber verhält es sich denn bei den Hochschullehrern selbst? Wie sieht es denn hier mit der Wissenschafts- und der Redefreiheit aus, Herr Minister Sibler? Den Fall des Herrn Prof. Lütge brauchen wir hier nicht mehr gesondert zu behandeln; der Fall ist bekannt. Herr Söder schmiss ihn einfach mir nichts, dir nichts aus dem Ethikrat, weil er eine falsche Meinung hatte. Ich darf an dieser Stelle kurz sein neues Buch erwähnen; es hat nämlich den Titel – ich zitiere –: "Und die Freiheit? Wie die Corona-Politik und der Missbrauch der Wissenschaft unsere offene Gesellschaft bedrohen". Herzlichen Glückwunsch! – Herr Minister Herrmann, Sie lachen, aber das wäre eigentlich zum Weinen. Ich meine, der Titel allein spricht für sich.

Auch die Konfuzius-Institute üben in Bayern einen unbotmäßigen Einfluss auf die Rede- und die Wissenschaftsfreiheit an Universitäten aus. Als wir das Problem im Ausschuss behandelten, guckten fast alle betreten zur Seite und schwiegen. Niemand von den Altparteien hat sich getraut, gegen den chinesischen Einfluss hier einmal Stellung zu beziehen. Die Staatsregierung möchte allenfalls ein "prüfendes Auge" auf die Konfuzius-Institute werfen; aber handeln möchte sie nicht.

Meine Damen und Herren, auch die Allgemeinheit ist betroffen. Die Ergebnisse einer Allensbach-Umfrage dokumentieren, wie tief die Gräben im Kulturkampf mittlerweile geworden sind. 44 % der Deutschen geben an, dass man seine Meinung hierzulande nicht mehr frei äußern könne. Das ist die Hälfte der Bevölkerung – und ein großer Erfolg jener, leider, die in den vergangenen Jahren ein Überwachungssystem aufgebaut haben, das mit Ausgrenzung und Diffamierung funktioniert. Orwell – Ihnen bekannt – benennt in seinem Werk "1984" solche Gedanken übrigens als "Thought Crime", als Gedankenverbrechen. Viele dieser Missstände könnte man mit der Schaffung eines Freiheitsbeauftragten tatsächlich effektiv bekämpfen, meine Damen und Herren.

#### (Beifall bei der AfD)

Aber man will es nicht, die Staatsregierung will es nicht. Warum nicht? Möchte man die Gedanken und Meinungen der Studenten und Dozenten gerne kontrollieren?

Herr Oetzinger nannte in seiner Rede im April den Freiheitsbeauftragten ein "bürokratisches Monstrum". Warum eigentlich? Was sind denn die anderen Beauftragten an den Hochschulen: der Gleichstellungsbeauftragte, der Beauftragte für Menschen mit Behinderung und der Beauftragte für Datenschutz? Auch Monstren? Zähnefletschende, geifernde und menschenverschlingende Ungeheuer? – Mitnichten! Sie sind integraler Bestandteil der Hochschullandschaft geworden und heutzutage nicht mehr wegzudenken.

Genauso wird es mit dem Freiheitsbeauftragten sein, wenn Sie hier zustimmen. Er wird ein scharfes Schwert gegen das Monster der Unfreiheit, gegen das Monster der

Political Correctness und gegen das Monster der Cancel Culture sein, meine Damen und Herren, das Schwert gegen die Tyrannis der Zensur.

Leider scheint der Schwertarm des Staates – ich muss sagen: auch der Staatsregierung – erschlafft zu sein. Er scheint zu schwach zu sein, die Klinge zu ergreifen, die ihm hier dargeboten wird. Jetzt könnten Sie Mut beweisen, meine Damen und Herren, und unsere Hochschulen beschützen. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der AfD – Lachen bei den GRÜNEN und der SPD)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch**: Danke, Herr Prof. Hahn. – Als nächsten Redner rufe ich Herrn Dr. Stephan Oetzinger, CSU-Fraktion, auf.

**Dr. Stephan Oetzinger** (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen, werte Kollegen! Bereits in der Ersten Lesung und in der Ausschussdebatte wurde deutlich – jedenfalls fast allen im Hohen Haus –, dass das Recht der Wissenschaftsfreiheit ein sehr hohes Gut ist. Es ist ein so hohes Gut, dass es durch die Verankerung der Freiheit von Forschung und Lehre im Grundgesetz und in der Bayerischen Verfassung auch einen verfassungsrechtlichen Schutzstatus erhalten hat.

Meine Damen und Herren, der wissenschaftliche Disput, der Kampf der Ideen, der besseren Thesen, der Meinungen und am Ende des Tages auch die Falsifikation überholter Thesen gehören seit jeher zum wissenschaftlichen Diskurs an mitteleuropäischen Universitäten.

Was den AfD-Gesetzentwurf angeht, lieber Herr Prof. Hahn, so ist festzustellen, dass Sie und Ihre Kolleginnen und Kollegen mit diesem Wettstreit offensichtlich nichts anfangen können. Ich glaube, das sollte man an dieser Stelle deutlich unterstreichen.

Der wissenschaftliche Wettstreit um die eigene Idee und um die bessere Meinung im Diskurs unterliegt eigenen Gesetzmäßigkeiten, wie sie die Universitäten und Hoch-

schulen bei uns seit jeher praktizieren. Sie brauchen eben keinen Oberschiedsrichter, den die AfD-Fraktion in ihrem Gesetzentwurf den "Freiheitsbeauftragten" nennt.

Bereits in der Ersten Lesung und in der Ausschussberatung wurde von mehreren Kolleginnen und Kollegen, auch von mir, darauf verwiesen, dass wir an unseren Hochschulen und Universitäten mehrere Elemente haben, um die Freiheit von Forschung und Wissenschaft zu gewährleisten: Zu nennen sind die universitären Gremienstrukturen, die einschreiten können. Zu nennen ist das Hausrecht der Präsidentinnen und Präsidenten. Es geht bis hin zur strafrechtlichen Verfolgung, wenn das Ganze in den Extremfall mündet.

Der Ansatz, den Sie wählen – Sie haben es heute wiederholt getan, lieber Herr Prof. Hahn –, besteht darin, den "Freiheitsbeauftragten" in einen Topf mit anderen, etablierten Beauftragten an unseren Hochschulen und Universitäten zu werfen. Ihr Gesetzentwurf sieht insbesondere vor – meine Damen und Herren, das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen –, dass sich der neue Beauftragte die Mittel mit denen der Gleichstellungsbeauftragten teilen soll. Damit würde die Rolle der Gleichstellungsbeauftragten nachhaltig unterminiert. Dieser Vorschlag zeigt deutlich, wes Geistes Kind Sie sind und welche Klischees Sie bedienen wollen, meine Damen und Herren von der AfD.

## (Beifall)

Ich betone an dieser Stelle ausdrücklich, dass wir als CSU-Fraktion die Problematik der Wissenschaftsfeindlichkeit und die Tendenzen zur Cancel Culture, die es mit Sicherheit auch an deutschen Hochschulen gibt, nicht negieren. Das tun wir keineswegs. Allerdings bleibe ich dabei, Herr Prof. Hahn: Es ist ein bürokratisches Monstrum, das Sie hier schaffen wollen. Das wäre der falsche Weg.

Vor einigen Monaten haben wir unter der Federführung des Kollegen Prof. Bausback einen eigenen Antrag zum Thema Wissenschaftsfreiheit eingereicht. Damit verbinden wir das Ziel, die Wissenschaftsfreiheit zu stärken. Wir wollen die Hochschulen und

Universitäten dafür sensibilisieren und den Austausch von Best-Practice-Beispielen fördern, um am Ende des Tages eine Stärkung der Wissenschaftsfreiheit und der Wissenschaftskommunikation zu erreichen.

Meine Damen und Herren, deshalb ist es uns auch in der aktuellen Diskussion um das Hochschulinnovationsgesetz ein Anliegen, gerade diese Themen prominent zu platzieren. Wenn man den Entwurf, der vor wenigen Wochen das Kabinett passiert hat, betrachtet, dann sieht man an prominenter Stelle, nämlich in den Artikeln 2 und 20, genau diese Themen platziert.

Wie aber dieser Schutz vor Ort erfolgt – auch das ist, glaube ich, ein wesentlicher Punkt, den man erwähnen muss –, das ist Teil der Wissenschaftsfreiheit. Auch die Hochschulen und Universitäten selbst gewährleisten den Schutz der Freiheit von Forschung und Lehre.

Genau dieses neue Gesetz, lieber Herr Prof. Hahn, wäre die richtige Adresse gewesen, sich dieses Themas anzunehmen und sich einzubringen, nicht aber mit einem halbseidenen Gesetzentwurf, wie Sie ihn hier vorgelegt haben. Dieser leistet mit Sicherheit keinen Beitrag dazu, die Wissenschaftsfreiheit und die Redefreiheit an unseren Hochschulen und Universitäten zu stärken. Deshalb lehnen wir Ihren Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch**: Vielen Dank, Herr Kollege Oetzinger. – Wir haben eine Zwischenbemerkung von Herrn Prof. Hahn.

**Prof. Dr. Ingo Hahn** (AfD): Geschätzter Dr. Oetzinger, ich halte Ihnen hier verschiedene Dinge entgegen. – Leider werden wir ja in Deutschland immer schlechter. Das betrifft nicht nur den Fußball, sondern auch die Wissenschaftsfreiheit. Die Briten sind uns voraus. Früher hieß es: Deutschland gewinnt immer! – Mittlerweile verlieren wir gegen die Briten nicht nur im Fußball, sondern auch auf anderen Gebieten. Wenn Sie die in-

ternationale Diskussion mitbekommen haben, wissen Sie, dass die Briten kürzlich einen Free Speech and Academic Freedom Champion etabliert haben. Sie haben nämlich genau das Problem erkannt: dass man sich eben nicht mehr traut, an Hochschulen frei zu sprechen, dass es Gedankenrestriktionen gibt. Wenn die Briten mit gutem Beispiel vorangehen, warum sollten wir das nicht auch machen?

Im Übrigen haben Sie die Frauenbeauftragten genannt und gesagt, wir wollten von ihnen Mittel abziehen. Es ist doch aber so, dass auf diesem Gebiet seit Jahrzehnten die richtigen Maßnahmen – ich sage: die richtigen Maßnahmen, nämlich für die Gleichstellung – getroffen werden. Warum soll man jetzt nicht auch die richtigen Maßnahmen für ein freies Wort an den deutschen Universitäten und Hochschulen ermöglichen?

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Bitte, Herr Oetzinger.

**Dr. Stephan Oetzinger** (CSU): Lieber Herr Prof. Hahn, es ist schon interessant, dass ausgerechnet Sie hier das angelsächsische System, das Sie ansonsten bei jeder Gelegenheit kritisieren, als Vorbild nennen.

Zu den Erfolgen der Gleichstellungsbeauftragten bzw. der Frauenbeauftragen frage ich Sie: Warum brauchen wir dann hier in einem neuen Gesetz ein Kaskadenmodell? Warum ist die Frauenquote, das heißt der Anteil von Frauen in den unterschiedlichen Statusgruppen an Hochschulen und Universitäten, nach wie vor so gering, wenn die bisherigen Bemühungen angeblich so erfolgreich waren, wie Sie es hier darzustellen versuchen?

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Herr Kollege Oetzinger. – Nächste Rednerin ist die Abgeordnete der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Verena Osgyan.

Verena Osgyan (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich habe jetzt wirklich darauf gewartet, welche Argumente wieder ausgegraben werden, um dieses Phantom der Repression an bayerischen Hochschulen, dieses Schreckensszenario, zu belegen. Ich habe tatsächlich keine neuen Argumente gefunden. Aber nachdem wir jetzt zum dritten Mal darüber reden, wiederholen wir halt unsere Aussprache vom letzten Mal und im Ausschuss. Ich muss wirklich sagen, das ist ein absonderlicher Vorschlag mit der Behauptung, an bayerischen Universitäten herrsche mittlerweile – ich zitiere aus dem Gesetzentwurf – ein Klima der Angst. Repression, Bedrohung und tätliche Angriffe gegen Studierende, Entlassungen von Akademikerinnen und Akademikern wären die Spitze des Eisbergs.

Ich finde es interessant, dass weder unsere Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner an Hochschulen noch die Presse von irgend so etwas bis jetzt berichtet haben. Die Sachverständigen in der Anhörung zum Hochschulgesetz, zur Hochschulreform, bei der wir zwei Tage diskutiert haben, haben auch nichts Entsprechendes berichtet. Aus Sicht der AfD haben sie wahrscheinlich zu viel Angst gehabt, um davon zu berichten; wobei ich glaube, dass unsere Präsidentinnen und Präsidenten es schon sagen würden, wenn sie in einem Klima der Angst arbeiten müssten.

# (Zuruf von der AfD)

Nichts dergleichen haben wir gehört. Ironie mal beiseite: Wo sind denn bitte die Belege für entsprechende Dinge? In der Ersten Lesung haben wir Sie danach gefragt. Im Ausschuss haben wir das gefragt. Es kommt nichts Neues, nur irgendwelches Raunen. Jetzt wird plötzlich die Gleichstellung herangezogen. Dazu können wir später noch mehr sagen.

Die angeblichen Vorkommnisse an Hochschulen, die Sie anführen, sind halt einfach alternative Fakten. Fakt ist: Sie konnten bisher noch keinen einzigen konkreten Fall berichten, bei dem an bayerischen Hochschulen Wissenschafts- und Redefreiheit bedroht waren.

(Zuruf von der AfD)

Ich habe schon darauf gewartet, dass in der Märchenstunde jetzt wieder der Prof. Lütge kommt. Das finde ich spannend.

(Zuruf von der AfD)

Er ist ja schließlich aus dem Ethikrat rausgeworfen worden, mit Gründen oder auch Nichtgründen. Das möchte ich jetzt nicht bewerten. Aber ist der Ethikrat ein universitäres Gremium? – Nein, das ist er nicht. Und soweit ich weiß, forscht Prof. Lütge immer noch völlig unbehelligt an der TUM an seinem Lehrstuhl. Man kann von dem Lehrstuhl halten, was man will. Ich finde das Sponsoring durch Facebook nicht ganz ideal. Er bewegt sich auch bei Corona weit außerhalb des wissenschaftlichen Konsenses. Aber genau das ist doch eigentlich ein wunderbares Argument, dass die Rede- und Wissenschaftsfreiheit an bayerischen Hochschulen offensichtlich funktioniert. Man muss dazu noch sagen: Redefreiheit heißt nicht Recht auf unwidersprochene Rede. Das macht eigentlich den Diskurs, die Debatte, die Meinungsfreiheit erst aus.

Ich glaube, Sie wollen einfach bloß davon ablenken, dass Sie mit Ihrer widerlichen Weltanschauung gerade unter Studierenden und unter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern keinen Meter gutmachen. An anderen Stellen, bei Anträgen im Ausschuss, zeigt sich nämlich, dass Sie ganze Forschungsdisziplinen abschaffen und diesen die Gelder streichen wollen. Sie leugnen den Klimawandel und verwenden die Bezeichnung "klimatotalitäre Planwirtschaft". Sie wollen die Streichung von Zuschüssen und sonstigen Ausgaben für Investitionen in Maßnahmen der Energiewende. Das steht auf Ihrer Homepage. Sie haben letztens bestritten, dass Sie so etwas sagen, aber das lässt sich schwarz auf weiß auf Ihrer Landtagshomepage nachlesen. Wenn Sie sich jetzt plötzlich als Jeanne d'Arc der Wissenschafts- und Redefreiheit an bayerischen Hochschulen inszenieren, dann habe ich das Gefühl, dass Ihr Verständnis von Wissenschaftsfreiheit eher dem der spanischen Inquisition gleicht.

Jetzt komme ich zur Cancel Culture. Was ist denn Ihr Verständnis von Cancel Culture, wenn Sie einen Beauftragten einsetzen wollen, der cancelt, der wie der Inquisitor nachbohrt, der im Prinzip Spitzeltum und Denunziantentum an Hochschulen etablieren will? Denn so liest sich das in dem Gesetzentwurf, und das widerspricht wirklich allem, was wir unter offenem wissenschaftlichem Diskurs verstehen.

Ich finde es schon ziemlich frech, dass Sie vorher, bei der Debatte um Islam-Unterricht, islamischen Ethikunterricht, plötzlich mit der Frauenfrage ankommen und jetzt hier den Frauenbeauftragten die Hälfte des Geldes streichen wollen. Sie sind auf dem linguistischen Stand einer Amöbe, wenn Sie behaupten, dass es nur die männliche Form im Deutschen gibt. Es gibt nun mal zwei Formen, das muss man schon wissen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das zeigt eindeutig, wes Geistes Kind dieser Vortrag ist. Ich glaube, wir müssen nicht länger darüber reden. Ich hoffe, dass jetzt keine Dritte Lesung mehr kommt. Darüber bin ich jetzt noch nicht informiert. Ich habe jetzt nur die Hälfte meiner Redezeit verbraucht, aber ich denke, das reicht für heute. Wir kommen schön in den Feierabend.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch**: Frau Osgyan, bleiben Sie bitte noch am Rednerpult. – Wir haben eine Zwischenbemerkung von Herrn Prof. Hahn.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Jetzt muss ich Sie dann doch noch mal um einen Kommentar bitten, auch wenn Sie schon schützend Ihre Maske aufgesetzt haben. Sie verteidigen ja hier den Ministerpräsidenten Söder, weil er den Prof. Lütge aus dem Ethikrat herausgeworfen hat. Ich finde es sehr interessant, dass Sie als GRÜNE das tun, denn es zeigt vielleicht ein bisschen die zukünftige Perspektive von Schwarz-Grün im Bund und vielleicht auch hier in Bayern.

Inhaltlich ist es natürlich völlig falsch, was Sie sagen. Sie haben gesagt, das hätte keine Auswirkungen auf die Hochschullandschaft. Natürlich ist der Ethikrat ein Gremi-

um, in das insbesondere Wissenschaftler deutscher Hochschulen eingeladen werden. Wenn man dann medienwirksam jemand entlässt, weil einem dessen Meinung nicht passt, strahlt das natürlich auch wieder auf die Hochschulen und Universitäten aus und ist ein Zeichen, und zwar ein ganz negatives Zeichen für alle anderen Menschen, die sich frei äußern wollen. Dadurch, dass Sie Herrn Söder hier verteidigen, zeigen Sie eigentlich nur, dass Sie überhaupt nicht verstanden haben, auch als Opposition nicht verstanden haben, —

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Ihre Redezeit ist zu Ende, Herr Hahn.

**Prof. Dr. Ingo Hahn** (AfD): – worum es hier in dieser wichtigen Frage geht, Frau Osgyan.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Frau Osgyan, bitte.

Verena Osgyan (GRÜNE): Ich merke schon, wir haben alle nicht verstanden, worum es geht. Es fällt mir an der Stelle auch tatsächlich schwer. Ich habe den Eindruck, dass Sie es schade finden, dass Sie nicht in den Ethikrat berufen wurden. Ich mag darüber gar nicht weiterreden. Wir reden schließlich über Wissenschaftsfreiheit an Hochschulen, und ich habe den Eindruck, dass Ihnen die Wissenschaft nicht besonders am Herzen liegt. Ich weiß nicht, wer Ihnen hier die Reden schreibt. Im Ausschuss hört sich das immer relativ kläglich an. Oft sind Sie gar nicht da. Wir hatten schon Abstimmungen über AfD-Anträge, bei denen die AfD gar nicht anwesend war. Da kann ich bloß sagen: Offensichtlich ist Ihnen die Wissenschaftspolitik auch nicht mehr länger wichtig. Sie wollten ja in den Bundestag. Ihre Partei sieht das offensichtlich nicht so. Dann machen wir halt hier im Landtag weiter und werden uns schöne weitere Debatten liefern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke, Frau Kollegin Osgyan. – Als nächsten Redner rufe ich Herrn Dr. Hubert Faltermeier, Fraktion der FREI-EN WÄHLER, auf.

Dr. Hubert Faltermeier (FREIE WÄHLER): Wertes Präsidium, meine Damen und Herren! Die Wissenschaftsfreiheit ist ein hohes, grundgesetzlich geschütztes Gut. Herr Prof. Hahn, steter Tropfen höhlt zwar den Stein, aber das ständige Wiederholen falscher Argumente macht es nicht besser. Sie zeichnen in Ihrem Gesetzentwurf ein Schreckensbild, das fern der Tatsachen liegt. Hier heißt es, die Zunahme der Intoleranz bedrohe Existenzen. Studenten würden angegriffen, Akademiker entlassen. Die Androhung von Gewalt stehe sozusagen auf der Tagesordnung und so weiter und so fort.

Die Wissenschaftsfreiheit – ich stelle jetzt die Gegenthese auf – verbietet meines Erachtens, einen Freiheitsbeauftragten oder gar einen Freiheitskontrolleur, wie Sie ihn wollen, einzusetzen. Unsere Aufgabe hier ist es, die Hochschulen und die Wissenschaftsfreiheit zu schützen. Das ist auch die Intention des neuen Hochschulinnovationsgesetzes, das den Universitäten mehr Freiheiten gibt und staatliche Reglementierungen reduziert.

Ich glaube, die Wissenschaftsfreiheit hat heute schon einen sehr guten Platz in Bayern. Nicht umsonst kommen renommierte Wissenschaftler aus dem Ausland zurück. Einen begehrten Studienplatz in München, in Bayern, zu bekommen, ist, glaube ich, das Ziel sehr vieler Studenten, nicht nur wegen der Schönheit der Landschaft, sondern auch wegen der guten Lehre und Forschung. Hier herrscht kein Klima der Angst.

Ich glaube, dieses neue Gesetz und die bisherigen Regelungen können uns schon zufrieden stimmen. Es besteht kein Regelungsbedarf, und auch die Institution eines Beauftragten für Freiheit ist einfach nicht notwendig. Wir haben hinreichend generelle
Kontrolleure und Institutionen. Das geht bei der Hochschule selbst los. Das geht bei
den Gerichten weiter. Das setzt sich mit dem Petitionsrecht beim Landtag fort, und

außerdem ist es systemimmanent, dass in der Wissenschaft kontrovers diskutiert wird, nicht nur mit dem Florett, sondern dass auch hart um die Meinung gestritten wird.

(Zuruf von der AfD)

Deshalb meine ich, dass diese Institution nicht nur überflüssig, sondern gefährlich und kontraproduktiv ist. Deshalb lehnen wir sie ab. Wir schützen die Wissenschaftsfreiheit und lehnen deshalb den sogenannten Freiheitsbeauftragten ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher**: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Faltermeier. – Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Volkmar Halbleib das Wort.

Volkmar Halbleib (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich werde heute nicht über demokratische Streitkultur sprechen, obwohl es dafür genügend Gründe und Anlässe gibt. Ich werde nicht über die Infragestellung von Wissenschaftsund Meinungsfreiheit und den Umgang im wissenschaftlichen Bereich, aber auch in unserer Gesellschaft sprechen, obwohl es Gründe dafür gibt. Das hat einen Grund, und damit werde ich mich jetzt befassen: dass die AfD die Partei in diesem Hause ist, die sich plötzlich zum Hüter von Wissenschaftsfreiheit und Meinungsfreiheit aufschwingt, obwohl sie mit Wissenschaftsfreiheit und dem Respekt vor der Wissenschaft am wenigsten in diesem Hause und in diesem Parlament zu tun hat.

(Beifall)

Ich kann es auch begründen: Es gibt keine Partei – das wissen Sie, Herr Prof. Hahn, im Übrigen ist es ein Ausweis der Wissenschaftsfreiheit in diesem Freistaat, dass Sie als Professor für diesen Freistaat tätig sein konnten und nach Ihrer Parlamentstätigkeit wieder tätig sein dürfen – im deutschen Parlamentarismus, die wissenschaftsfeindlicher eingestellt ist als die AfD. Es sind doch die Vertreter der AfD, die den digitalen Pranger aufstellen wollten, an dem Studierende Professoren denunzieren sollten, die sich wissenschaftlich kritisch mit den Thesen der AfD und ihrer Politik aus-

einandersetzen wollten. Das waren doch die Vertreter der AfD. Es sind doch die Vertreter der AfD, die das Wissenschaftszentrum Berlin verklagen, um die Veröffentlichung freier Forschung über die AfD zu verhindern. Es sind doch gerade die Vertreter der AfD, die immer wieder verächtlich über bestimmte Wissenschafts- und Forschungsbereiche reden und diese einschränken bzw. ihnen die finanzielle Grundlage entziehen wollen. Es sind doch auch und gerade die Vertreter der AfD – sie machen sich zumindest mit anderen gemein –, die Schilder tragen, auf denen Wissenschaftler in Gefängniskleidung abgebildet werden, um im politischen Meinungskampf im Zuge der Corona-Auseinandersetzung wissenschaftliche Haltungen zu denunzieren, und es sind doch nach wie vor die Vertreter der AfD, die maßgeblich dazu beitragen, dass die politische Debattenkultur in diesem Land, die sich natürlich auch ein Stück weit an den Hochschulen widerspiegelt, leider schlechter, polarisierender und aggressiver geworden ist. Das merkt man auch an den Debatten in diesem Landtag und im Deutschen Bundestag, seit die AfD diesen Parlamenten angehört. Es ist doch gerade die AfD, die auf Wissenschaft und Forschung pfeift, wenn man politischen Anschluss an antiwissenschaftliche Verschwörungstheorien bekommen will, um ein dunkles politisches Süppchen zu kochen. Letztendlich – ein Beispiel aus diesem Haus –: Es ist doch gerade die AfD in diesem Haus, die Mittel für die Geschlechter- und Genderforschung ein Teil der Wissenschaft – und damit einen wichtigen Teil der Freiheit von Wissenschaft und Forschung einschränken und ihm die Grundlage entziehen will. Das ist doch die Wahrheit. Sie sind die wissenschaftsfeindliche, irrationale und antiaufklärerische Kraft in diesem Parlament. So muss man Sie bezeichnen, das ist die Wahrheit.

(Beifall)

Der Gesetzentwurf spiegelt nur wider, was Sie sind.

Zweiter Punkt: Dass Sie als AfD mit Frauen und Gleichstellung nichts zu tun haben, merkt man der Besetzung Ihrer Fraktion an; aber dass Sie – ich meine Sie persönlich und die AfD, Herr Prof. Hahn –

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD))

mit Ihrem Gesetzentwurf gleichzeitig die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten an den Universitäten und Hochschulen infrage stellen – –

(Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Das tun wir nicht!)

Doch, das tun Sie. Lesen Sie Ihre eigenen Redebeiträge nach.

Sie sprechen davon, dass die Frauenbeauftragte schließlich lange Zeit eine große Berechtigung hatte – Vergangenheit!

(Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Haben sie immer noch!)

 Sie haben selbst in diesem Plenum von diesem Rednerpult aus von Vergangenheit gesprochen: Sie hatte diese Berechtigung.

Ich darf noch einmal zitieren – vielleicht sollten Sie ab und zu einmal nachlesen, was Sie hier für Thesen von sich geben –: "Jetzt kann man aus diesen sozusagen Ressourcen etwas machen," – also wegnehmen – "das wirklich zeitgemäß ist [...]."

Das ist die Auffassung der AfD: Schleifung der Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten. Dabei wissen wir genau, was wir an den Hochschulen und Universitäten brauchen. Mit der Promotion beginnt der Frauenanteil zu sinken. Er verringert sich kontinuierlich mit jeder Qualifikationsstufe, und es ist nach wie vor eine Riesenherausforderung, der wir uns gemeinsam stellen – die AfD nicht, sie will lieber komische Dinge einführen, aber nicht die Herausforderungen an den Hochschulen und Universitäten annehmen.

Der dritte Punkt: Wenn Sie selbst hier, Herr Prof. Hahn, in der Zweiten Lesung – nach einer Ersten Lesung, nach der intensiven Debatte im Wissenschaftsausschuss – kein einziges Beispiel aus Bayern dafür anführen, wo die Wissenschafts- und Redefreiheit, die Argumentations- und die Forschungsfreiheit an bayerischen Hochschulen und Universitäten eingeschränkt wird – kein einziges Beispiel! –, dann wird deutlich, was Sie

mit diesem Gesetzentwurf wirklich wollen: Ihnen geht es nicht um die Wissenschaftsfreiheit. Ihr Gesetzentwurf ist ein reiner Schaufensterantrag, ein bewährtes Geschäftsmodell der AfD: Ängste schüren, die Gesellschaft spalten, ohne dass Belege angeführt werden. Wissenschaftliche Ergebnisse werden von der AfD ohnehin nur dann akzeptiert, wenn sie in ihr Weltbild passen.

Daher sage ich noch einmal: Wenn man Ihre Verhaltensweise sieht und das, was Sie zur Bekämpfung von Wissenschaftsfreiheit als Partei selbst zu verantworten haben, dann ist klar: Die AfD ist die wissenschaftsfeindliche, irrationale, antiaufklärerische Kraft in diesem Parlament. Deshalb kann man die Zweite Lesung nur dafür nutzen, dies noch einmal deutlich zu machen und all denen, die für die Wissenschaft an den Hochschulen und Universitäten stehen – Professoren, Studierende, Mittelbau –, zuzurufen: Wir stehen an Ihrer Seite, wenn es um Wissenschaftsfreiheit und um die Wissenschaft in Bayern geht, und es gibt Kräfte in diesem Haus, die nicht an Ihrer Seite stehen, wenn es um die wirklichen Herausforderungen geht. – Danke schön für die Aufmerksamkeit.

(Beifall)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher**: Vielen Dank, Herr Kollege Halbleib. – Es gibt eine Zwischenbemerkung von Herrn Prof. Hahn.

**Prof. Dr. Ingo Hahn** (AfD): Geschätzter Kollege Halbleib, Sie hatten das Beispiel mit dem Gefängnis gebracht. So weit ist es noch nicht, dass man dafür ins Gefängnis kommt. Das ist auch gut so. Man kommt heutzutage in Deutschland natürlich ins Gefängnis, beispielsweise wenn man nicht 17,50 Euro GEZ-Zwangsbeitrag bezahlt. Das erleben wir jetzt. Ihre Partei steht voll hinter diesem Zwangsbeitrag.

Aber zu dem Wissenschaftsfeindlichen, das Sie der AfD unterstellt haben: Sie wissen vielleicht auch, dass die AfD am Anfang ihrer Geschichte verlacht und dass gesagt wurde, sie sei eine Professorenpartei. Jetzt unterstellen Sie genau dieser Professorenpartei, die dann irgendwann nicht mehr verlacht wurde, als sie über 5 % kam – Sie

sind ja mit der SPD auch bald bei 5 % angekommen –, dass sie nicht mehr die Rechte der Menschen, die sie gerade repräsentiert, darstellen würde. Ich sage Ihnen eines: Wir haben in der Zwischenzeit dazugelernt, und wir repräsentieren heutzutage eben auch den deutschen Arbeiter und übrigens auch die Arbeiterin. Wir brauchen auch nicht zu gendern, wir können beide Formen nehmen; Sie nennen ja immer nur noch eine Form.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ihre Redezeit ist zu Ende, Herr Prof. Hahn.

**Prof. Dr. Ingo Hahn** (AfD): Wir repräsentieren den deutschen Arbeiter, und dazu kann ich nur eines sagen: Das neue Rot ist blau.

(Lachen bei einzelnen Abgeordneten)

Volkmar Halbleib (SPD): Herr Prof. Hahn, ich bedanke mich ausdrücklich für diese Zwischenbemerkung. Ich habe Ihnen sieben Punkte ganz konkret vorgeworfen, wo die AfD wissenschaftsfeindlich argumentiert und handelt. Sie haben keinem einzigen dieser Punkte widersprochen, sondern Sie nannten ein Beispiel. Sie haben auch dem nicht widersprochen, dass Vertreter und Anhänger der AfD bei denen waren, die Schilder trugen, auf denen Wissenschaftler mit Gefängniskleidung abgebildet waren, um im politischen Meinungskampf im Zuge der Corona-Auseinandersetzungen wissenschaftliche Haltungen zu denunzieren.

Sie hätten jetzt die Möglichkeit nutzen können, dies für die AfD zurückzuweisen. Das haben Sie nicht getan. Sie weichen aus.

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD))

Das ist Ihre Strategie. Sie verweisen auf die GEZ, die mit der Wissenschaftsfreiheit gar nichts zu tun hat. Das ist doch armselig, Herr Prof. Hahn.

(Beifall)

18

Als Professor so eine Argumentation!

(Beifall)

Sie hätten sieben Vorwürfe hier in diesem Plenum widerlegen können; Sie haben es nicht getan. Sie bleiben bestehen, und sie sind wahr.

(Zuruf)

Danke schön für diese Bestätigung an dieser Stelle. Danke schön.

(Beifall)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher**: Vielen Dank, Herr Kollege Halbleib. – Für die FDP-Fraktion hat Herr Kollege Dr. Wolfgang Heubisch das Wort.

Dr. Wolfgang Heubisch (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ja, Herr Prof. Hahn, es ist ja unglaublich, was Sie hier wieder formuliert haben. Ich will all die Argumente nicht wiederholen; sie waren wirklich schlagende Beweise dafür, was Sie hier aufführen. Sie versuchen, bei uns und bei der Bevölkerung draußen einen Popanz aufzubauen. Sie werfen, um mit dem Höhlengleichnis von Platon zu sprechen, übergroße Schattenbilder an die Wand. Nichts ist dahinter. Ich habe einen ganz schlimmen Verdacht: Sie wollen Verunsicherung in die Hochschulen tragen. Das wird Ihnen in diesem Hause nicht gelingen – und draußen erst recht nicht.

Herr Prof. Hahn, ich schäme mich dafür, dass Sie bei der Hochschule München als Professor und Lehrbeauftragter tätig waren. Das ist eine Hochschule mit 20.000 Studierenden. Haben Sie uns hier ein Beispiel genannt? Ist die Hochschule München die große Ausnahme, wo so etwas nicht vorkommt? – Das würde ich doch ganz gerne wissen.

Kollege Halbleib hat es angesprochen: Sie bringen kein einziges Beispiel aus Bayern. Wir waren hier vor wenigen Wochen zwei Tage zusammengesessen, um im Ausschuss mit wirklichen Koryphäen aus dem Wissenschafts- und Hochschulbereich zu

diskutieren und um die Gestaltung des neuen Hochschulinnovationsgesetzes zu ringen. Sie hätten Riesenchancen gehabt, Ihre Fragen hier an die Frau oder an den Mann zu bringen. – Nichts.

(Zuruf)

– Ja, aber nichts dazu, was Sie den Hochschulen hier unterstellen. Sie haben über andere Dinge gesprochen, sehr kurz. Aber das muss jeder selbst entscheiden. Ich glaube, am zweiten Tag waren Sie dann, wenn ich mich recht erinnere, nicht mehr so viel da. Das müssen Sie alles selbst entscheiden. Ich will damit nur sagen – –

(Zuruf)

– Herr Prof. Hahn, Sie brauchen sich natürlich nicht zu verteidigen. Das zeigt aber, wes Geistes Kind Sie sind. Sie haben an wirklicher Wissenschaftsfreiheit null Interesse. Sie haben null Interesse daran, darum zu ringen, wie wir das Hochschulinnovationsgesetz neu gestalten und wie wir die besten Lösungen für unsere Studierenden, aber natürlich auch für unsere Gesellschaft finden können.

Im Grunde versteht sich von selbst, dass wir unsere Argumente hier nicht weiter vortragen müssen. Das ist klar: Wir lehnen diesen Gesetzentwurf selbstverständlich ab.

Jetzt spricht noch der Herr Staatsminister. Ich freue mich darauf, wenn wir im Laufe der Zeit wirklich in die entscheidenden Diskussionen zum neuen Hochschulinnovationsgesetz eintreten werden; denn da wird die Zukunft entschieden. Da heißt es international oder bausbacken – Entschuldigung, ich nehme das selbstverständlich zurück.

(Unruhe)

Selbstverständlich heißt es nicht: "bausbacken". – Hier wird darüber entschieden werden, ob wir international oder nur hier in Bayern tätig sein wollen. Herr Kollege Bausback, Ihre Wortbeiträge waren selbstverständlich immer mit internationalem Anspruch.

(Unruhe)

Ich möchte das hier ausdrücklich bestätigen.

Wir werden diesen Gesetzentwurf also selbstverständlich ablehnen.

(Beifall)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher**: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Heubisch. – Herr Prof. Bausback, Sie hätten natürlich die Gelegenheit zu einer Zwischenbemerkung gehabt. Manchmal lässt man es aber besser stehen. – Für die Staatsregierung hat Herr Staatsminister Bernd Sibler das Wort.

Staatsminister Bernd Sibler (Wissenschaft und Kunst): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Jetzt wollte ich den Kollegen Heubisch ausdrücklich loben, und dann dieser Versprecher. Das war nichts!

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe lange überlegt, ob ich überhaupt reden und mit einem Wortbeitrag der Staatsregierung diesen Gesetzentwurf noch aufwerten soll. Ich habe mich dann doch entschlossen zu reden, weil ich glaube, dass es wichtig ist, dass wir als Staatsregierung deutlich machen, wo wir in Bayern stehen und wie gut ausgewogen wir sind.

Lieber Herr Hahn, ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, dass Sie hier letztlich ein sehr verschrobenes Bild haben. Letztlich geht es darum, dass nur Ihre Meinung zählt und alles andere falsch ist. Ich glaube, das ist die Quintessenz dessen, was dahintersteckt. Deshalb ist es gut, wenn alle Parteien und Fraktionen des Hauses diesen Gesetzentwurf ablehnen. Das, was Sie hier an die Wand malen, hat einfach nichts mit dem zu tun, was an bayerischen Universitäten und Hochschulen Realität ist.

Wir haben ein ausgewogenes, ein starkes System. Wissenschaftsdiskurs lebt vom Wettstreit der Meinungen. Pluralismus, lieber Herr Hahn, muss man auch mal aushalten können. Das können Sie offensichtlich nicht.

(Beifall)

Das Gesetz ist auch schlecht gemacht. Die Kompetenzen sind nicht ausreichend definiert. Sie ignorieren vollständig, dass die Hochschulen ohnehin schon dazu verpflichtet sind, die Wissenschaftsfreiheit ihrer Mitglieder zu schützen, und dass die vorhandenen rechtlichen Instrumentarien schlicht ausreichend sind. Ich halte es für wirklich bemerkenswert, dass Sie so etwas komplett ignorieren und sich nach einer sehr, sehr guten Debatte im Wissenschaftsausschuss auch nicht bewegen.

Sie bringen in diese Diskussion ein Bild ein, bei dem es den Schulpolitikern Ihrer Fraktion die Schuhe ausziehen muss. Zwanzigjährige seien noch formbar und Dingen ausgesetzt. – Ich habe ein anderes Bild von jungen Menschen. Zwanzigjährige haben, glaube ich, schon ein sehr gut geformtes Weltbild und können sich mit ihrer eigenen Meinung in einem klugen intellektuellen Wettstreit untereinander beweisen und sich auch durchaus standhaft und kritisch mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, mit Professorinnen und Professoren auseinandersetzen. Lieber Herr Hahn, was haben Sie eigentlich für ein Bild von jungen Menschen? – Die sind sehr viel weiter, als Sie es hier gezeichnet haben.

Dann zu diesen Krokodilstränen, dass man die Hochschulen in einem Wettstreit vor überformten Dingen beschützen müsse. Lieber Herr Hahn, ich glaube, die Hochschulen können das sehr gut selber. Deswegen ist es gut, dass wir diesen Gesetzentwurf ablehnen. Die Hochschulen und Universitäten sind sehr viel weiter als in dem Bild, das Sie hier gezeichnet haben. Dieses Bild ist rückwärtsgewandt, intolerant und beinhaltet letztlich nur Meinungen, die Sie für richtig halten.

Das geht so nicht. Deshalb ist es ein starkes Zeichen, dass dieser Gesetzentwurf heute von den anderen Parteien abgelehnt wird. Das ist ein starkes Zeichen für Pluralismus und Demokratie an unseren bayerischen Hochschulen, die viel, viel weiter sind als in dem Bild, das Sie hier zeichnen.

(Beifall)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschossen, und wir kommen nun zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Wissenschaft und Kunst empfiehlt den Gesetzentwurf zur Ablehnung.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Gesetzentwurf der AfD-Fraktion auf Drucksache 18/14910 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Wer ist dagegen? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FREIE WÄHLER, CSU und die FDP. Enthaltungen? – Das ist der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Damit ist dieser Gesetzentwurf abgelehnt.